

1. *Schuldnerin:* **Land Intertainment GmbH**,  
Klostermatt 17, **6415 Arth**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Goldau zur Einsicht auf. Voranmeldung ist erwünscht.  
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert zwanzig Tagen, Beschwerden gegen das Inventar innert zehn Tagen, beides seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 11. November 2005, durch Eingabe im Doppel beim Einzelrichter des Bezirkes Schwyz, 6431 Schwyz, anzuheben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig und das Inventar gilt als anerkannt.

Konkursamt Goldau  
6410 Goldau

(03100048)